

## **Antrag**

**des Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Patientenversorgung bei (teil-)stationären psychiatrischen Krankenhausbehandlungen in Mittelbaden**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Betten je 1.000 Einwohner ihrer Ansicht nach krankenhauserplanerisch nötig sind, um für die stationäre und teilstationäre psychiatrische und suchtmmedizinische Versorgung das Prinzip der Wohnortnähe umsetzen zu können;
2. in welchen Kliniken wie viele stationäre und teilstationäre Plätze (in absoluten Zahlen) zur psychiatrischen und suchtmmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten im Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und im Acher-tal (nördlicher Ortenaukreis) zur Verfügung stehen;
3. wie viele psychiatrische und suchtmmedizinischen Plätze pro 1.000 Einwohner in ebendieser Region zur Verfügung stehen und wie viele dazu im Vergleich in ganz Baden-Württemberg;
4. ob die psychiatrische und suchtmmedizinische Versorgung aller in dieser Region lebenden Menschen mit den in den dort angesiedelten Kliniken vorgehaltenen stationären und teilstationären Plätzen sichergestellt ist;
5. aus welchen Gründen das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen den Kooperationsvertrag mit den MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof Baden-Baden/Achertal-Klinik Ottenhöfen gekündigt hat und inwieweit hierdurch eine Versorgungslücke bei der Behandlung von psychischen und suchtmmedizinischen Erkrankungen in Mittelbaden entstanden ist;

6. ob neben dem in Rede stehenden Kooperationsvertrag zwischen den MEDIAN Kliniken und dem ZfP Emmendingen weitere Kooperationsverträge oder -absprachen mit anderen Einrichtungen zur Versorgung gerontopsychiatrischer Patienten und Suchtpatienten bestehen bzw. bestanden und ob diese gegebenenfalls auch vonseiten des ZfP gekündigt wurden;
7. wie viele stationäre und teilstationäre Plätze (absolut und pro 1.000 Einwohner) zur psychiatrischen und suchtmmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten im Versorgungsgebiet Emmendingen/Breisgau Hochschwarzwald/Lörrach/südliche Ortenau zur Verfügung stehen, in welchem neben dem ZfP Emmendingen die Uniklinik Freiburg sowie die Plankrankenhäuser Buchenbach und Lörrach liegen;
8. wie viele Notfälle das ZfP Emmendingen durchschnittlich behandelt und wie sich die Notfallversorgung im Vergleich dazu zwischen den vier Kliniken am südlichen Oberrhein aufteilt sowie wie sie im Vergleich dazu mit den MEDIAN Kliniken ausfällt;
9. ob die baulichen und personellen Strukturen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof Baden-Baden und Achertal-Klinik Ottenhöfen ihrem Erachten nach für die Versorgung zusätzlicher Notfälle bzw. für Patienten, die nach dem PsychKG untergebracht werden müssen, ausreichen;
10. welche Strukturen im „gerontopsychiatrischen Milieu“ (Landespsychiatrieplan) in der Region Mittelbaden für die Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten bestehen, an welchen Standorten und mit welcher Behandlungsplatzanzahl;
11. ob ihr Kenntnisse über Planungen vorliegen, ob, wo und wann solche gerontopsychiatrischen Strukturen oder Schwerpunktzentren in Zukunft aufgebaut werden sollen;
12. ob und gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen sie die Bettenmessziffer und Versorgungslage bei (teil-)stationären psychiatrischen und suchtmmedizinischen Krankenhausaufenthalten im Versorgungsgebiet Rastatt/Baden-Baden/nördlicher Ortenaukreis zeitnah verbessern will.

14.2.2022

Wald, Teufel, Bückner, Huber, Mayr, Dr. Preusch, Sturm CDU

#### Begründung

Bereits seit dem Jahr 2003 besteht zwischen den MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof Baden-Baden/Achertal-Klinik Ottenhöfen und dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen ein Kooperationsvertrag, nach welchem letzteres Patientinnen und Patienten der Gerontopsychiatrie und der Suchtmmedizin aus dem Einzugsgebiet der MEDIAN Kliniken übernimmt. Mit der einseitigen Kündigung des Vertrags durch das ZfP Emmendingen im Jahr 2018 hat sich eine Versorgungsproblematik bei der Behandlung von psychisch Erkrankten im Versorgungsgebiet Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und Achertal (nördlicher Ortenaukreis) ergeben. Als Begründung wurden vonseiten des ZfP vor allem die hohen Patientenfallzahlen und das Prinzip der Wohnortnähe bei der Versorgung von Patienten angeführt.

Den MEDIAN Kliniken fehlt es an personellen, räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, um den zusätzlichen Patienten gerecht zu werden und sie angemessen versorgen zu können. Demgegenüber hat das ZfP Emmendingen erst im Jahr 2016 eine neue Gerontopsychiatrie in Betrieb genommen, um spezialisierte Behandlungen anbieten zu können. Die Sicherung der Versorgungsstrukturen ist nicht nur zwingend notwendig, sondern unerlässlich, um kein Menschenwohl zu gefährden.

Aus diesen Gründen soll dieser Antrag die Versorgungslage bei der Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen im Versorgungsgebiet Rastatt/Baden-Baden/nördlicher Ortenaukreis untersuchen und auf den Handlungsbedarf aufmerksam machen. Die Schaffung von neuen Kapazitäten bzw. eine Neuverteilung der Betten bei (teil-)stationären psychiatrischen Krankenhausbehandlungen muss vom Sozialministerium als Landesplanungsbehörde in Angriff genommen werden.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 11. April 2022 Nr. 55-0141.5-017/1937 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Betten je 1.000 Einwohner ihrer Ansicht nach krankenhauserisch nötig sind, um für die stationäre und teilstationäre psychiatrische und suchtmmedizinische Versorgung das Prinzip der Wohnortnähe umsetzen zu können;*

Die Bettenmessziffer im Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie orientiert sich an der nachgewiesenen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Sofern die Auslastung auf einen Mehrbedarf hindeutet, wird dies im Landeskrankenhausausschuss beraten und entsprechend reagiert.

*2. in welchen Kliniken wie viele stationäre und teilstationäre Plätze (in absoluten Zahlen) zur psychiatrischen und suchtmmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten im Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und im Achertal (nördlicher Ortenaukreis) zur Verfügung stehen;*

*3. wie viele psychiatrische und suchtmmedizinischen Plätze pro 1.000 Einwohner in ebendieser Region zur Verfügung stehen und wie viele dazu im Vergleich in ganz Baden-Württemberg;*

*7. wie viele stationäre und teilstationäre Plätze (absolut und pro 1.000 Einwohner) zur psychiatrischen und suchtmmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten im Versorgungsgebiet Emmendingen/Breisgau Hochschwarzwald/Lörrach/südliche Ortenau zur Verfügung stehen, in welchem neben dem ZfP Emmendingen die Uniklinik Freiburg sowie die Plankrankenhäuser Buchenbach und Lörrach liegen;*

Die Fragen 2, 3 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Begriff der „stationären Plätze“ in der Krankenhausstatistik nicht verwendet wird, wurde alternativ die Summe der aufgestellten Betten im Jahresdurch-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

schnitt nachgewiesen. Daten zur teilstationären Behandlung werden, aufgrund der statistischen Geheimhaltung, nur bis zur Ebene der „Regierungsbezirke“ ausgewiesen, weshalb die Angaben nur für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg erfolgen. Ausgenommen von dieser Geheimhaltung sind die Angaben zu den aufgestellten Betten im Jahresdurchschnitt, die auf der Ebene der Stadt- und Landkreise nachgewiesen werden können.

Im nachfolgenden die aufgestellten Betten in den konkret angefragten Gebietskörperschaften der Übersichtlichkeit halber in tabellarischer Form:

<b>Anzahl der aufgestellten Betten in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Berichtsjahr 2020</b>						
Stadt- bzw. Landkreis	Allgemeine Psychiatrie <sup>1)</sup>		Kinder- und Jugendpsychiatrie <sup>2)</sup>		Psychosomatik/Psychotherapie <sup>3)</sup>	
	Aufgestellte Betten	Betten je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	Aufgestellte Betten	Betten je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	Aufgestellte Betten	Betten je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung
Regierungsbezirk Karlsruhe darunter:	1.701	0,6	156	0,1	511	0,2
Skr. Baden-Baden	68	1,2	0	0,0	88	1,6
Lkr. Rastatt	0	0,0	0	0,0	30	0,1
Regierungsbezirk Freiburg darunter:	2.066	0,9	122	0,1	461	0,2
Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald	216	0,8	0	0,0	146	0,6
Lkr. Emmendingen	515	3,1	0	0,0	18	0,1
Lkr. Ortenaukreis	224	0,5	30	0,1	95	0,2
Lkr. Lörrach	30	0,1	20	0,1	18	0,1
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>7.058</b>	<b>0,6</b>	<b>647</b>	<b>0,1</b>	<b>1.801</b>	<b>0,2</b>
<sup>1)</sup> Fachabteilungsschlüssel 2900 ff. nach § 301 SGB V						
<sup>2)</sup> Fachabteilungsschlüssel 3000 ff. nach § 301 SGB V						
<sup>3)</sup> Fachabteilungsschlüssel 3100 ff. nach § 301 SGB V						
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Krankenhausstatistik – Teil: Grunddaten						

<b>Anzahl der Tages- und Nachtambulanzplätze in ausgewählten Regierungsbezirken Baden-Württembergs im Berichtsjahr 2020</b>						
Stadt- bzw. Landkreis	Allgemeine Psychiatrie <sup>1)</sup>		Kinder- und Jugendpsychiatrie <sup>2)</sup>		Psychosomatik/Psychotherapie <sup>3)</sup>	
	Plätze	Betten je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	Plätze	Betten je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	Plätze	Betten je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung
Regierungsbezirk Karlsruhe	375	0,13	79	0,03	57	0,02
Regierungsbezirk Freiburg	326	0,14	47	0,02	56	0,02
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.562</b>	<b>0,14</b>	<b>298</b>	<b>0,03</b>	<b>236</b>	<b>0,02</b>
<sup>1)</sup> Fachabteilungsschlüssel 2900 ff. nach § 301 SGB V						
<sup>2)</sup> Fachabteilungsschlüssel 3000 ff. nach § 301 SGB V						
<sup>3)</sup> Fachabteilungsschlüssel 3100 ff. nach § 301 SGB V						
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Krankenhausstatistik – Teil: Grunddaten						

4. ob die psychiatrische und suchtmittelmedizinische Versorgung aller in dieser Region lebenden Menschen mit den in den dort angesiedelten Kliniken vorgehaltenen stationären und teilstationären Plätzen sichergestellt ist;

Im genannten Gebiet kommen die nachfolgenden Einrichtungen als Versorger in Frage:

Achertalklinik Ottenhöfen  
 Mediacin Klinik an der Lindenhöhe  
 ZfP Emmendingen  
 Krankenhaus Freudenstadt  
 Universitätsklinikum Freiburg  
 Vinzenz von Paul Hospital gGmbH  
 Gunzenbachhof  
 Städtisches Klinikum Karlsruhe  
 ZfP Calw

Diese sind alle nach § 14 PsychKHG zugelassen. Die Bedarfe wurden ermittelt und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Planungsbehörde wirkt darauf hin, dass Versorgungsengpässe vermieden werden.

5. aus welchen Gründen das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen den Kooperationsvertrag mit den MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof Baden-Baden/Achertal-Klinik Ottenhöfen gekündigt hat und inwieweit hierdurch eine Versorgungslücke bei der Behandlung von psychischen und suchtmittelmedizinischen Erkrankungen in Mittelbaden entstanden ist;

Im Rahmen einer freiwilligen Kooperationsvereinbarung der Klinikträger im Jahr 2003 wurde zwischen den Kliniken Gunzenbachhof, Achertal und dem Zentrum für Psychiatrie ZfP Emmendingen vereinbart, dass auch nach Übernahme der psychiatrischen Vollversorgung durch die Kliniken in Baden-Baden und Ottenhöfen

Patientinnen und Patienten mit Abhängigkeitserkrankungen sowie mit Hauptdiagnosen aus dem Bereich der Geronto- und Neuropsychiatrie stationär weiterhin vom ZfP Emmendingen versorgt werden.

Das ZfP Emmendingen berichtete, seit dem Jahr 2018 auf eine Beendigung dieser Kooperationsvereinbarung und eine wohnortnähere Versorgung in Mittelbaden hingewirkt zu haben. Im Jahr 2019 erfolgte die Kündigung der Vereinbarung. Das ZfP weist zur Begründung insbesondere darauf hin, dass eine größere Gemeindennähe der psychiatrischen Notfallversorgung für die vulnerablen geronto- und suchtpsychiatrischen Patientengruppen das erhöhte medizinische Komplikationsrisiko verringert, das mit dem Transport zur erstversorgenden Klinik einhergeht.

Das Ziel größerer Gemeindennähe in der psychiatrischen Versorgung aller relevanten Patientengruppen macht es grundsätzlich nachvollziehbar, dass das ZfP Emmendingen eine Auflösung der Kooperationsvereinbarung angestrebt hat. Die beteiligten Klinikträger haben gegenüber dem Ministerium bestätigt, dass sie sich ihrer Verantwortung für die regionale Verlässlichkeit der Versorgung bewusst sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kooperationsbereitschaft im Interesse der Patientinnen und Patienten zusichern.

Der Träger der MEDIAN-Kliniken hat gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Zuge der Kündigung der Kooperationsvereinbarung auf den Bedarf nach zusätzlichen Behandlungskapazitäten hingewiesen. Durch das Ministerium wurde daraufhin eine regionale Abfrage zur Einschätzung eines eventuell ungedeckten regionalen Versorgungsbedarfs vorgenommen.

*6. ob neben dem in Rede stehenden Kooperationsvertrag zwischen den MEDIAN Kliniken und dem ZfP Emmendingen weitere Kooperationsverträge oder -absprachen mit anderen Einrichtungen zur Versorgung gerontopsychiatrischer Patienten und Suchtpatienten bestehen bzw. bestanden und ob diese gegebenenfalls auch vonseiten des ZfP gekündigt wurden;*

Das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen verneint auf Nachfrage das Vorliegen weiterer Kooperationsvereinbarungen. Unter Einbezug des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurde im Jahr 2020 eine Übereinkunft zur gegenseitigen Teilnahme der Friedrich-Husemann-Klinik – Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in 79256 Buchenbach an der Notfallversorgung erzielt. Zuvor wurden psychiatrische Notfälle der Region Hochschwarzwald durch das weiter entfernt liegende ZfP Emmendingen versorgt.

*8. wie viele Notfälle das ZfP Emmendingen durchschnittlich behandelt und wie sich die Notfallversorgung im Vergleich dazu zwischen den vier Kliniken am südlichen Oberrhein aufteilt sowie wie sie im Vergleich dazu mit den MEDIAN Kliniken ausfällt;*

Das ZfP Emmendingen hatte eine weitestgehend gleichbleibende Notfallquote von ca. 40 % (ca. 2.900 Fälle) in den Jahren 2017 bis 2019.

Die Aufteilung, auch zwischen den vier Kliniken am südlichen Oberrhein, erfolgt nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung mit Wohnortnähe und Niederschwelligkeit der Strukturen und Hilfen.

Die MEDIAN Achertalklinik hat die nachfolgenden Notfallquoten für die Jahre 2017 bis 2019:

Jahr	Fallzahl	Notfälle
2017	616	337
2018	626	303
2019	586	266

*9. ob die baulichen und personellen Strukturen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof Baden-Baden und Achertalklinik Ottenhöfen ihrem Erachten nach für die Versorgung zusätzlicher Notfälle bzw. für Patienten, die nach dem PsychKHG untergebracht werden müssen, ausreichen;*

Das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie MEDIAN Klinik Gunzenbachhof in Baden-Baden und die MEDIAN Klinik Achertalklinik in Ottenhöfen sind seit dem Jahr 2003 als anerkannte Einrichtungen nach Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz PsychKHG Baden-Württemberg für die psychiatrische Notfall- und Regelversorgung im Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und nördlicher Ortenaukreis ausgewiesen. Mit Ausnahme der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist der Versorgungsauftrag anerkannter Einrichtungen grundsätzlich auf alle Patientengruppen bezogen, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind und entsprechender Behandlung bedürfen. Der Status einer anerkannten Einrichtung nach PsychKHG steht unter Überprüfung durch die zuständigen Regierungspräsidien, ergänzend erfolgen Begehungen durch die Besuchskommissionen nach PsychKHG.

Die letzte Überprüfung der Achertalklinik Ottenhöfen erfolgte durch das Regierungspräsidium Freiburg am 23. Mai 2017, die letzte Begehung durch eine Besuchskommission nach PsychKHG am 15. Oktober 2019. Die Besuchskommission Freiburg überprüfte gemäß § 27 Absatz 1 PsychKHG, ob an der Achertalklinik die mit der Unterbringung von Personen nach § 1 Nummer 1 verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden. Die Besuchskommission konnte dies auf Grundlage des Besuchs und der eingesehenen Dokumente bestätigen.

Die letzten Überprüfungen des Gunzenbachhofs Baden-Baden erfolgten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 11. April und 13. Juni 2019. In Zusammenschau der beiden Begehungen haben die Überprüfungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe insgesamt ergeben, dass die Zulassungsvoraussetzungen des Gunzenbachhofs nach § 14 PsychKHG weiterhin erfüllt waren. Die letzte Begehung des Gunzenbachhofs durch eine Besuchskommission nach PsychKHG erfolgte am 5. August 2021. Die Gesamtbeurteilung stellt eine deutlich erkennbare Qualität der pflegerischen Arbeit fest. Der Einsatz von ExIn – MitarbeiterInnen sei positiv zu bewerten. Auch die familiäre Atmosphäre sei für den Heilungsprozess sehr förderlich. Insgesamt habe die Besuchskommission einen sehr positiven Eindruck von der Klinik Gunzenbachhof bekommen.

*10. welche Strukturen im „gerontopsychiatrischen Milieu“ (Landespsychiatrieplan) in der Region Mittelbaden für die Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten bestehen, an welchen Standorten und mit welcher Behandlungsplatzanzahl;*

Die baden-württembergische Rahmenplanung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen ist grundsätzlich am Ziel möglichst gemeindenaher und teilhabeorientierter Hilfen ausgerichtet. Ambulante Hilfen haben für alle Altersgruppen prinzipiell Vorrang vor stationären Maßnahmen, wenn der individuelle Bedarf durch sie gedeckt werden kann. Dabei erfüllen die Psychiatrischen Institutsambulanzen eine unverzichtbare Funktion für die gerontopsychiatrische Versorgung, indem sie Patientinnen und Patienten fachärztlich behandeln, die von anderen Angeboten nicht erreicht werden, aber auch indem sie dort tätig werden, wo die Kapazität niedergelassener Fachärztinnen und Fachärzte nicht ausreicht. In der Region halten die Median-Kliniken Psychiatrische Institutsambulanzen an den Standorten Gunzenbachhof und Achertalklinik vor. Gleichwohl sind aus Sicht der Landespsychiatrieplanung der ambulanten Ausrichtung in der Gerontopsychiatrie durch den wachsenden Anteil hochaltriger, multimorbider sowie alleinlebender Menschen Grenzen gesetzt und wegen der demografischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass eine moderate Erhöhung stationärer gerontopsychiatrischer Behandlungskapazitäten in Baden-Württemberg ggf. erforderlich werden wird.

Die Landeskrankenhausplanung erfolgt zudem als Rahmenplanung. Gerontopsychiatrie wird durch die Psychiatrie und Psychotherapie planerisch mit abgedeckt. Daher können für die Behandlungsplatzanzahl keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Explizit bekannt für gerontopsychiatrische Patienten in der Region Mittelbaden bestehen beispielsweise am Standort ZiP Emmendingen 5 stationsäquivalente Behandlungsplätze, am Städtischen Klinikum Karlsruhe 18 Plätze in der Tagesklinik und 5 stationsäquivalente Behandlungsplätze.

*11. ob ihr Kenntnisse über Planungen vorliegen, ob, wo und wann solche gerontopsychiatrischen Strukturen oder Schwerpunktzentren in Zukunft aufgebaut werden sollen;*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration klärt Bedarfsfragen mit den beteiligten Krankenhäusern der Region, um darauf aufbauend die weitere Planung vorzunehmen. Den Ergebnissen dieser Gespräche kann nicht vorgegriffen werden. Wenn Kliniken bei Bedarf auf das Land zukommen, werden die notwendigen Anpassungen im Rahmen der Krankenhausplanung berücksichtigt.

*12. ob und gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen sie die Bettenmessziffer und Versorgungslage bei (teil-)stationären psychiatrischen und suchtmmedizinischen Krankenhausaufenthalten im Versorgungsgebiet Rastatt/Baden-Baden/nördlicher Ortenaukreis zeitnah verbessern will.*

Zwischen den vor Ort relevanten Einrichtungen, beispielsweise die MEDIAN Kliniken, das ZiP Emmendingen, die Kliniken Gunzenbachhof und die Achertalklinik, laufen regelmäßig Bewertungen über die Versorgungslage. Hohe Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der psychiatrischen Versorgung zu unterstützen, stellt für die Aktivitäten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Im Landespsychiatrieplan wurde das Bild einer psychiatrischen Versorgung entwickelt, die möglichst ambulant und gemeindenah, sowie möglichst arm an ungünstigen Nebenwirkungen geleistet wird. Wenn stationäre psychiatrische Behandlung erforderlich ist, soll diese möglichst frei von Zwang erfolgen. Und auch dann, wenn eine Unterbringung ohne Einwilligung des Patienten in einer Klinik erforderlich wird, sollen bei der Auswahl der anerkannten Einrichtung die Wünsche der betroffenen Person und therapeutische Gesichtspunkte und der Grundsatz der Gemeindenähe angemessen berücksichtigt werden. Diese Einschätzungen der Einrichtungen vor Ort werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration engmaschig begleitet, moderiert und bewertet.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration